

# Bürgerbeteiligung

## WER wird beteiligt?

Von der Planung Betroffene im Gebiet:

- Interessierte Bürger/-innen
- Grundstückseigentümer / -innen,
- Mieter/-innen
- Betriebsinhaber/-innen
- Träger öffentlicher Belange (z.B. Behörden, Verbände)

## WIE wird beteiligt?

- Veranstaltungen
- Persönliche Vor Ort-Gespräche
- Schriftliche Befragung
- Stellungnahmen

## WAS wird gefragt?

- Angaben zu Grundstück / Gebäude / Wohnung
- Bewertung des Gebäude- / Wohnungszustands
- Mitwirkungsbereitschaft
- Persönliche Erwartungen / Anregungen
- Sozialdaten

## ZIEL der Beteiligung

- Erhebung von:
- Sanierungsinteresse / Mitwirkungsbereitschaft
  - Sanierungsbedarf der Privatgebäude
  - (Städtebauliche) Defizite im Gebiet
  - Mögliche Betroffenheit von öffentlichen Baumaßnahmen im Gebiet

## Warum werden Sie beteiligt?

Das künftige Sanierungsgebiet betrifft Sie als (interessierte) Bürger/-in, Eigentümer/-in, Mieter/-in oder Betriebsinhaber/-in. Deshalb möchten wir alle Betroffenen im Gebiet an den vorbereitenden Untersuchungen beteiligen. Wir möchten die Zielsetzungen für das Sanierungskonzept persönlich mit der betroffenen Bevölkerung diskutieren und dabei Wissenswertes über ihr Sanierungsinteresse und den Sanierungsbedarf der Gebäude erfahren. Die Gespräche dienen auch dazu, eine mögliche Betroffenheit von geplanten Sanierungsmaßnahmen frühzeitig zu erfahren, damit wir nachteilige Auswirkungen vermeiden können, bevor sie entstehen. Außerdem bestehen für Eigentümer/-innen in einem Sanierungsgebiet attraktive Fördermöglichkeiten für Gebäudemodernisierungen und Abbrüche.

Grundsätzlich gibt es die gesetzliche Notwendigkeit, diese Sachverhalte mit den betroffenen Bürger/-innen zu erörtern (§ 138 BauGB). Wir setzen jedoch ganz auf Ihre freiwillige Mitwirkungsbereitschaft.

Ziel dieser Bürgerbeteiligung ist es, künftige Vorhaben besser auf die Situation der betroffenen Bevölkerung abzustimmen. Beispielsweise haben ältere Menschen andere Ansprüche an ihr Wohnumfeld als Familien, Kinder und Jugendliche.

## Welche Rolle spielt der Datenschutz?

Der Datenschutz ist uns ein großes Anliegen. Die von Ihnen bereitgestellten Informationen werden in nicht personalisierter Form ausgewertet und entsprechend dem Landesdatenschutzgesetz verarbeitet. Die Erkenntnisse über Gebäude- und Bevölkerungsstruktur fließen in die Planung ein und werden ausschließlich für die vorbereitenden Untersuchungen verwendet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Alle Betroffenen erhalten zudem ausführliche Datenschutz-Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen.

## Wie werde ich beteiligt ?



Entsprechend dem Baugesetzbuch (§ 137 BauGB) möchten wir möglichst frühzeitig mit allen Betroffenen die geplante Sanierung erörtern. Die Beteiligung der verschiedenen Personengruppen erfolgt im Frühjahr 2020 auf unterschiedlichen Wegen:

- **Vor Ort Gespräche mit Eigentümerinnen und Eigentümern**, die im Untersuchungsgebiet ein Grundstück besitzen und im Grundbuch eingetragen sind (siehe Abgrenzungsplan links).
- **Schriftliche Befragung mit Mieter/-innen und Pächter/-innen**, die im Untersuchungsgebiet wohnen oder dort einen ortsansässigen Betrieb haben.
- **Stellungnahmen mit so genannten Trägern öffentlicher Belange**, also z.B. mit Behörden und Verbänden, sofern ihr Aufgabenbereich durch die Planungen berührt sind.
- **Bürgerveranstaltung mit Bürgerinnen und Bürgern**, wenn die Phase der Sanierungsdurchführung beginnt.

Wir möchten alle Interessierten anregen, bei der Sanierung mitzuwirken und Sie als Eigentümer/-in unterstützen, erforderliche bauliche Maßnahmen in Ihrem Gebäude durchzuführen. Als Sanierungsträger für die Gemeinde Gärtringen berät die STEG dabei gerne alle Interessierten:

**Zu Fragen der Sanierung und Fördermöglichkeiten:**  
Ingo Neumann  
Tel. 0711 21068-113, E-Mail: ingo.neumann@steg.de

**Zu Fragen der städtebaulichen Planung:**  
Svenja Dickmann  
Tel. 0711 21068-172, E-Mail: svenja.dickmann@steg.de

die STEG Stadtentwicklung GmbH  
Postfach 10 43 41  
70038 Stuttgart